

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Wildnis zulassen – Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt im sächsischen Staatswald umsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
  1. wie viel Prozent der sächsischen Waldflächen im Staatswald, Körperschaftswald Privat- und Treuhandrestwald, Bundeswald und Kirchenwald aktuell gemäß der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt dauerhaft und gesichert aus der forstlichen Nutzung genommen sind,
  2. inwieweit sich das konkrete Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, zehn Prozent der Waldflächen der öffentlichen Hand aus der forstlichen Nutzung zu nehmen, in dem im Dezember 2017 veröffentlichten Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald wiederfindet,
  3. welche naturschutzfachlichen Synergien zwischen den forstlich genutzten Landeswaldflächen, die laut Naturschutzkonzept des Staatsbetriebes Sachsenforst für den sächsischen Landeswald zunehmend naturgemäßer bewirtschaftet werden und den aus der forstlichen Nutzung genommenen Wildnisflächen bzw. Prozessschutzflächen bestehen.

Dresden, den 11. Juni 2018

b.w.

i.V.



Wolfram Günther, MdL  
und Fraktion

## II. Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert,

1. sicher zu stellen, dass bis zum 31.12.2020 gemäß der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mindestens zehn Prozent der gesamten sächsischen Staatswaldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen sind, dazu bis zum 31.12.2018 ein qualifiziertes Umsetzungskonzept zu erarbeiten und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:
  - a) Die auszuweisenden Waldschutzgebiete ohne forstliche Nutzung sollten mehrheitlich mindestens 20 Hektar groß sein;
  - b) Ein geringer Teil vernetzender Trittsteinbiotope kann eine kleinere Flächengröße von mindestens 5 Hektar ausweisen. Bisher existierende Kleinstflächen ohne forstliche Nutzung unter 5 Hektar sollten daher erweitert werden;
  - c) Die Auswahl der auszuweisenden Waldschutzgebiete ohne forstliche Nutzung sollen repräsentativ für die hauptsächlich in Sachsen vorkommenden Boden-, Forst- und Waldverhältnisse sein;
  - d) Auf diesen auszuweisenden Waldschutzgebieten ohne forstliche Nutzung sollen mit Ausnahme des Wildtiermanagements keine menschlichen Eingriffe erfolgen;
  - e) Diese auszuweisenden Waldschutzgebiete ohne forstliche Nutzung dienen der Beobachtung und Dokumentation der natürlichen Entwicklung (Prozesse). Auf diesen Referenzflächen wird natürliche Waldentwicklung sichtbar. Daraus abgeleitete Erkenntnisse sollen in die Art und Weise der Bewirtschaftung der restlichen Wälder des Sachsenforst einfließen;
2. dem Landtag jährlich über den Umsetzungsstand der Ausweisung dieser insgesamt zehn Prozent der sächsischen Staatswaldfläche Bericht zu erstatten.

### **Begründung:**

Das Bundeskabinett hatte am 7. November 2007 die unter Federführung des Bundesumweltministeriums (BMU) erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Damit liegt in Deutschland erstmals eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vor. Mit der Verwirklichung von rund 330 Zielen und rund 430 Maßnahmen mit einem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 soll der Rückgang der biologischen Vielfalt aufgehalten und der Trend umgekehrt werden. Für den Lebensraum Wald ist, neben einer naturnahen Bewirtschaftung, als ein zentrales Ziel unter „B 2 Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt“ formuliert: "Wir streben Folgendes an: natürliche Entwicklung auf zehn Prozent der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020".

Für die gesamten Waldflächen inkl. des Privatwaldbesitzes wurde als Ziel fünf Prozent vereinbart. Da sich der Wald in Deutschland etwa zur Hälfte in Privatbesitz befindet, soll dieses Ziel damit erreicht werden, dass zehn Prozent der öffentlichen Waldflächen dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen und der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Der öffentliche Wald ist laut Bundesverfassungsgericht vorrangig verpflichtet, Umwelt- und Erholungsfunktionen umzusetzen.

Besonders kritisch ist die Situation jener Arten, die an die Alterungs- und Zerfallsphasen der Waldökosysteme gebunden und auf die Erhaltung großräumiger, unzerschnittener Waldgebiete angewiesen sind. Dies belegt der bundesweit hohe Anteil der an Alt- und Totholz gebundenen Arten in den Roten Listen.

Die Mindestgröße der auszuweisenden nutzungsfreien Referenzflächen sollte mindestens 20 Hektar betragen. Ziel muss es allerdings sein, dass innerhalb der angestrebten zehn Prozent der Landeswaldfläche in Sachsen (ca. 20.535 Hektar) auch großräumige, unzerschnittene Waldgebiete in der Größe von mehreren hundert bis tausend Hektar dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Nur in solchen Gebieten können sich Wälder mit einer echten Naturwalddynamik als „Urwälder von morgen“ entwickeln.

Neben der Ausweisung solcher großer Prozessschutzflächen kann jedoch auch ein Netzwerk vieler kleiner, unbewirtschafteter Flächen vielfältige Artenschutzfunktionen erfüllen. Im Hinblick darauf, dass Prozessschutz u. a. auch die Ausbreitungs-, Rückzugs- und Reproduktionsräume seltener, naturschutzfachlich wertvoller oder gefährdeter Arten erhalten und schützen will, sind auch kleine, dauerhaft nutzungsfreie Flächen als Elemente der Biotopvernetzung (Trittsteinfunktion) überaus bedeutsam. Das Netz größerer Prozessschutzgebiete lässt sich daher durch kleinere nutzungsfreie Waldgebiete und Waldinseln ergänzen.

Ziel von Prozessschutz und der Ausweisung nutzungsfreier Wälder ist es, anthropogen ungesteuerte Dynamik zuzulassen und den ungestörten Ablauf von Prozessen zu schützen.

Über den Schutz der ungestörten Walddynamik hinaus verfolgt die Ausweisung von Prozessschutzgebieten bzw. nutzungsfreien Wäldern weiterhin folgende Ziele:

- Schutz der Biodiversität (einschließlich des Schutzes genetischer Ressourcen und des Schutzes von Rückzugs- und Reproduktionsräumen seltener, naturschutzfachlich wertvoller oder gefährdeter Arten)
- Erarbeitung von Erkenntnissen über sich ungestört entwickelnde Waldökosysteme (einschließlich ihrer Böden, Nährstoffkreisläufe, Vegetation, Strukturen und Prozesse sowie Fauna)
- Erarbeitung von Erkenntnissen zur Weiterentwicklung von Waldbau-Grundlagen und Waldbau-Konzepten (angewandte Forschung: z. B. Weiterentwicklung von Prinzipien des naturnahen Waldbaus)

- Bereitstellung von Referenzflächen (Lern- und Vergleichsflächen) für Umweltmonitoring und Umweltbeobachtung
- Ermöglichen von Naturerlebnis und Befriedigen der „Sehnsucht nach Wildnis“
- Bereitstellung von Anschauungsobjekten und Erkenntnissen für Umweltbildung und Waldpädagogik.

Wissenschaftlich begleitete naturnahe Waldnutzung mit ausreichend großen Prozessschutzflächen kann nicht nur ökonomisch sinnvoll sein, wie das Beispiel des Lübecker Stadtwaldes zeigt, sondern zugleich ökologisch vorteilhaft, da die natürlichen biologischen Prozesse und die mit ihnen verbundenen Arten des Waldökosystems erhalten bleiben, bzw. im Rahmen der Walderneuerung gefördert werden.